



- ein dem Charakter der Veranstaltung entsprechender Ausschank von Getränken.

Beim Auftreten von Störungen der Ordnung und Sicherheit ist das differenzierte, dem Grad der Störung angemessene Eingreifen des Ordners bzw. Veranstalters erforderlich. Durch ständige und exakte Beurteilung der Lage ist einzuschätzen, wann das Eingreifen operativer Kräfte der DVP und in welchen Formen zweckmäßig bzw. unerlässlich ist. Dabei kommt dem klugen, wohlüberlegten Einsatz der Kräfte und Mittel größte Bedeutung zu, um durch das Eingreifen nicht noch größere Ausschreitungen auszulösen. Es ist zu beachten, daß ein vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung wegen geringfügiger Störungen erfahrungsgemäß Anlaß für weitergehende ernste Vorkommnisse ist.

9. Den gesellschaftlichen Kräften, die bei Veranstaltungen Ordnungsfunktionen ausüben - insbesondere den FDJ-Ordnungsgruppen - ist verstärkt Anleitung und Hilfe zu geben, um sie noch besser zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen.

Die Angehörigen der DVP sind differenziert über die in diesem Schreiben dargelegte Problemstellung zu informieren.

Es sind Festlegungen über die notwendigen operativ-vorbeugenden Maßnahmen zu treffen.

gez. Dickel
Generaloberst